



Leitfaden für Antragstellende

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Demokratie fördern.

Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“

Stand: März 2026

Warum ist eine sorgfältige Antragstellung wichtig?

Die Mitglieder des Bündnisses engagieren sich ehrenamtlich und müssen zahlreiche Projektanträge in begrenzter Zeit bewerten. Ein klar strukturierter, verständlicher Antrag erhöht Ihre Chancen auf Förderung erheblich. Formulieren Sie Ihren Antrag so, dass auch Personen ohne Vorwissen zu Ihrer Initiative schnell verstehen, was Sie planen und warum es wichtig ist.

Bei Fragen steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle jederzeit gerne zur Seite.

Wer kann Fördermittel beantragen?

- **Einzelmaßnahmen:** Einrichtungen, Organisationen und Vereine, die zivilgesellschaftlich aktiv sind und zur Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung oder Extremismusprävention beitragen möchten
- **Jugendfonds:** Jugendliche und Jugendgruppen (Die Entscheidung über die Förderung trifft hier das Jugendforum)

Ziele der Partnerschaft für Demokratie

Die Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt) fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Projekte in folgenden Handlungsfeldern:

- Demokratieförderung – Stärkung demokratischer Strukturen und Selbstwirksamkeit
- Vielfaltsgestaltung – Initiativen für ein respektvolles und offenes Miteinander
- Extremismusprävention – Maßnahmen gegen Radikalisierung und demokratiefeindliche Phänomene

Besondere Schwerpunkte 2026 sind die Extremismusprävention im digitalen Raum, die Antisemitismus- und Islamismusprävention sowie die Stärkung demokratischer Strukturen vor Ort, auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Regelstrukturen.



Der Weg zum erfolgreichen Projektantrag

Rechtliche Grundlage

Maßgebend für die Förderung sind die Richtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom 20. November 2024 sowie die Entscheidungen des Bündnisses.

Antragsfristen und -verfahren

1. **Antragsunterlagen** finden Sie auf unserer Website
2. **Beratungsgespräch:** Wir empfehlen vor der Antragstellung ein Gespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle
3. **Digitale Einreichung:** Mindestens drei Wochen vor der Bündnissitzung (Termine erfragen Sie bei der Koordinierungs- und Fachstelle)
4. **Erstprüfung:** Die Koordinierungs- und Fachstelle gibt Ihnen Rückmeldung zu Ihrem Antragsentwurf
5. **Originaldokument:** Nach erfolgreicher Erstprüfung reichen Sie den unterschriebenen Antrag bis zur Bündnissitzung ein
6. **Entscheidung:** Das Bündnis tagt mindestens zweimal jährlich (in Ausnahmefällen auch zwischendurch und auch online)
7. **Benachrichtigung:** Bei positiver Entscheidung erhalten Sie zeitnah eine E-Mail mit allen Unterlagen
8. **Weiterleitungsvertrag:** Nach Unterzeichnung und Rücksendung erfolgt die Auszahlung der Fördermittel

Vollständige Antragsunterlagen umfassen

- Projektantrag (digital und unterschriebenes Original)
- Detaillierter Finanzierungsplan
- Unterschriebene Bestätigung des Weiterleitungsvertrags (nach Förderzusage)

Finanzielle Rahmenbedingungen

Förderfähige Pauschalen

Gefördert werden ausschließlich folgende Pauschalen:

- 40 € pro teilnehmender Person und Veranstaltungstag
- 540 € pro Einsatztag einer Honorarkraft
- 72 € pro Stunde für Vor- und Nachbereitung der Honorarkraft

Nicht förderfähige Ausgaben

- Ausgaben außerhalb des bewilligten Förderzeitraums (Beleg- und Zahlungsdatum beachten!)
- Alkoholische Getränke
- Gastgeschenke und materielle Danksagungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Speisen und Getränke bei internen Besprechungen am Projektort



- Honorarverträge mit SV-beschäftigten Mitarbeitenden desselben Trägers
- Ausgaben mit kommerziellem Charakter

Jährlichkeitsprinzip

Die Bundesmittel müssen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres verwendet werden und sind nicht auf das Folgejahr übertragbar.

Hinweise zur finanziellen Bedarfsplanung des Antrages

Bei dem Formular handelt es sich um eine teilweise gesperrte Excel-Liste. Ergänzen Sie im oberen Teil des Dokuments detailliert Ihre geplanten Ausgaben. Im unteren Bereich geben Sie an welche und wie viele der möglichen Pauschalen Sie zur Deckung der eben angegebenen entstehenden Kosten in Ihrem Projekt von der Partnerschaft beantragen möchten. **Arbeiten Sie bitte möglichst kostendeckend.**

Bei der Förderung handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung.

Unterstützung während der Projektdurchführung

Unser Team begleitet Sie durch den gesamten Projektzyklus – von der Ideenfindung über die Umsetzung bis zum Verwendungsnachweis. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen Kontakt aufzunehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres demokratiefördernden Projekts!